

Spangenberg Zeitung.

amtlicher Anzeiger
für die
Stadt Spangenberg.

Allgemeiner
für Stadt



Anzeiger
und Land.

Amtsblatt
für das
R. Amtsgericht Spangenberg

Anzeigen-Gebühr:
Die 6spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pfg.
für auswärtige 20 Pfg., Restamezeile 30 Pfg.
Bei größ. Aufträgen entsprechende Rabatt.
Anzeigen bis Vorm. 9 Uhr erbeten.

ersch. wöchentlich zweimal
am Montag und Sonnabend nachmittag.
Preis vierteljährlich frei ins Haus
1.20 M., durch den Besteller gebracht
1.20 M., monatlich 40 Pfg.

Telefon Nr. 27.
Schulung, Druck u. Verlag

Telefon Nr. 27.
Hugo Runzer, Spangenberg.

Donnerstag, den 2. Dezember 1920.

13. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Schließung der Gastwirtschaften usw.

Die überaus bedrohliche Lage der Kohlenversorgung ist notwendig erscheinen, die Bestimmungen des § 3 der Verordnung, betr. die Ersparnis von Brennstoffen und Abfallungsmitteln vom 11. Dezember 1916 (R.-G.-Bl. 1916) während des bevorstehenden Winters streng Durchführung zu bringen. Demgemäß bleibt die Schließung für die dort bezeichneten Gast- und Speisewirtschaften usw. soweit nicht nach den örtlichen Verhältnissen eine frühere Schließung angezeigt erscheinen sollte, bis 10 Uhr abends festgesetzt. Auch da, wo bisher eine Schließung zugelassen sein sollte, kann dies mit Rücksicht auf die neuerlich eingetretene Verschärfung der Lage für die Regel nicht aufrecht erhalten werden. Wo es die örtlichen Verhältnisse dringend erforderlich machen lassen, kann eine Offenhaltung bis 11 Uhr für den Sonnabend bis 12 Uhr gestattet werden. Vorgehende allgemeine Verlängerungen sind nirgends für Berlin nicht mehr, zuzulassen.

Im Interesse der beteiligten Gewerbestände will ich darauf hinweisen, daß die Bestimmungen des § 4 der Verordnung vom 11. Dezember 1916 über die Beleuchtung der Schaufenster, Gast- und Speisewirtschaften usw. genau eingehalten werden. Berlin, den 20. Oktober 1920.

Der Minister des Innern.

Bekanntmachung unter Hinweis auf meine Bekanntmachung vom 26. Februar d. Js. -- V. 762 -- (Weisung Nr. 52)

Ich erlaube die Ortspolizeibehörden und Herrn Landrat, darüber zu wachen, daß die festgesetzte Polizeistunde die Bestimmungen über die Beleuchtung der Schaufenster Gast- und Speisewirtschaften usw. genau eingehalten werden.

Spangenberg, den 23. November 1920.

Der Landrat.

Änderung der Viehschaden-Entschädigungs-Gesetzgebung.

Die Beteiligten werden hierdurch auf die Bekanntmachung des Herrn Landeshauptmanns vom 11. 11. 20 und die Bekanntmachung des Herrn Landrats vom 26. 11. 20, in Nr. 276 des Weisung Nr. 52, hingewiesen. Es handelt sich um einen Nachtrag zur Viehschaden-Entschädigungsgesetzgebung vom 6. 12., der am 13. 11. 20 in Kraft getreten ist. Der Nachtrag behut die Entschädigungspflicht auf Ziegen, die älter 3 Monate alt sind und an der Maul- und Klauenseuche fallen, aus.

Spangenberg, den 27. November 1920.

Der Bürgermeister,
Schier.

Nachtrag

Die Ordnung für die Besteuerung von Eintrittskarten und Luftbarkeiten in der Stadtgemeinde Spangenberg vom 15. Oktober 1919.

Aufgrund des Beschlusses des Magistrats vom 27. September 1920 und der Stadtverordnetenversammlung vom 2. Oktober 1920 wird hierdurch in Gemäßheit der §§ 13, 15, 18 und 82 des Kommunalabgabengesetzes vom 1. Juli 1893 nachstehender Nachtrag zu der Ordnung über die Besteuerung von Eintrittskarten und Luftbarkeiten der Stadtgemeinde Spangenberg vom 15. Oktober 1919 erlassen:

Einziger Artikel.

Der Ordnung wird als § 10 a hinzugefügt:
Der Magistrat kann zur Vermeidung von Härten die Grenzen der Befugnisse hinaus, die ihm nach §§ 6 und 10 zutreffen, die Eintrittskarten- oder Luftbarkeitssteuer ermäßigen oder erlassen.

Spangenberg, den 2. Oktober 1920.

Der Magistrat,
Schier.

Es wird hiermit bescheinigt, daß vorstehender Nachtrag von dem Magistrat und der Stadtverordnetenver-

sammlung beschlossen worden ist und daß die Körperschaften beschlußfähig waren.

Spangenberg, den 2. Oktober 1920.

(Stempel.)

Der Magistrat,
Schier.

Vorstehender Nachtrag wird auf Grund der §§ 13, 15, 18 und 77 des Kommunalabgabengesetzes vom 1. Juli 1893 mit der Maßgabe genehmigt, daß der Nachtrag mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft tritt.

Cassel, den 29. Oktober 1920.

(Stempel.)

Namens des Bezirksausschusses,
Der Vorsitzende. J. W. Butzi.

Die Zustimmung wird erteilt.

Cassel, den 9. November 1920.

(Stempel.)

Der Ober-Präsident,
J. A. Cojmann.

Freihalten der Straßenrinnen von Schnee und Eis.

Die Beteiligten werden hierdurch abermals auf die Beachtung des Ortsstatuts über die Reinigung der öffentlichen Wege in der Stadt Spangenberg vom 18. 10. 1915 16. 11. 1915 hingewiesen. § 3 besagt folgendes:

Die Reinigungspflicht erstreckt sich in der ganzen Breite des Grundstücks auf den Bürgersteig, die Straßenrinnen und die Ränne des Fahrdammes. Liegt ein Grundstück an einer Straßenecke, so hat der Reinigungspflichtige auf beiden Straßenseiten die Reinigung zu besorgen.

Zur Straßenreinigung gehört auch das Freihalten der Straßenrinnen von Schnee und Eis bei Frostwetter.

Die regelmäßige Reinigung hat so oft als notwendig, mindestens aber wöchentlich zweimal und zwar Mittwochs und Sonnabends zu erfolgen. Fällt auf diese Tage ein Festtag, so ist am vorhergehenden Tage zu reinigen.

Die Reinigungspflicht bezieht sich nach § 1 auf alle öffentlichen Wege, die innerhalb der geschlossenen Ortsgrenzen liegen. Sie liegt dem Eigentümer der angrenzenden Grundstücke, gleichviel ob letztere bebaut sind oder nicht, ob.

Zwischenhandlungen gegen die Vorschriften des Ortsstatuts werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit entsprechender Haft geahndet.

Spangenberg, den 30. November 1920.

Der Bürgermeister,
Schier.

Zulaufen eines Hundes.

Dem Gutsbesitzer Kettler auf Hof Habersdorf ist anfangs Oktober ein Hund zugelassen. Der Eigentümer wird nochmals aufgefordert, den Hund abzuholen. Bei fruchtlosem Ablauf dieser Aufforderung wird der Hund nach dem 7. Dezember 1920 versteigert.

Spangenberg, den 30. November 1920.

Die Polizeiverwaltung,
Schier.

Genehmigung der Fuhrwerkswagen.

Die Beteiligten werden hierdurch aufgefordert, die städtische Fuhrwerkswagen tunlichst nur in der Zeit von 8-12 Uhr vormittags und 2-6 Uhr nachmittags in Anspruch zu nehmen.

Spangenberg, den 29. November 1920.

Der Magistrat,
Schier.

Aus der Heimat.

Wiederabend des Kasseler Lehrer-Quartetts. Schwer liegt der Zeiten Schicksal auf jedermann! Das einzige, was leichter tragen hilft, ist die Kunst, die Gatt, der große Weltmeister, vom Himmel sendet, der seufzenden Menschheit zum Trost! So war uns wieder einmal das Vokalquartett Kasseler Lehrer, die Herren Gk. Müller, Schröder und Walter, am Freitagabend im Heintzchen Saale ein rechter Freudenbringer. Die vier Künstler, die sich im Laufe der Jahre bis aufs Kleinste und Feinste zu einander eingelenkt haben, boten uns eine Menge herrlicher Gaben, eine solche Fülle des Guten und Schönen, Entzücktes und Heiteres, Quartette, Duette und Solis, daß es in der Tat schwer ist, dies oder jenes als besonders gelungen hervorzuheben. Das vollbesetzte Haus quittiert mit dem größten Beifall die künstlerischen Darbietungen. Mit seinem neuen Besuche hat

sich der Quartett auch wieder neue Freunde gewonnen. Wir können nur unsern herzlichsten Dank wieder die freundliche Bitte anschließen: Auf baldiges Wiedersehen!

Deutscher Reichstag.

— Berlin, 26. November 1920.

Die Interpellation über den Berliner Elektrizitätsstreik. Nach Erledigung einer kleinen Zahl unbedeutender Anfragen befaßt sich das Haus mit der deutschen nationalen Interpellation über den Streik der Berliner Elektrizitätsarbeiter. Die Deutschnationalen fordern von der Regierung eine Verschärfung ähnlicher künstlerischer Streiks und die Aufrechterhaltung der Staatsoberkeit, sowie eine Ausgestaltung der Technischen Rätehilfe und die Erlegung des Streiks durch ein Gesetz. Verbunden mit der Ansprache wird ein sozialdemokratischer Antrag, der die Verordnung des Reichspräsidenten billigt, aber ihre Aufhebung verlangt, da die Ordnung wieder hergestellt ist. Die Unabhängigen verlangen bedingungslose Aufhebung der Verordnung. Die Regierungsparteien wollen die Aufhebung erst zulassen, wenn das angekündigte Schlichtungsgesetz erlassen ist.

Der deutschnationale Abgeordnete für Berlin Berndt, begründet die Interpellation und richtet scharfe Angriffe gegen die Regierung, weil sie nicht mit der nötigen Entschiedenheit dem wilden Streik entgegengetreten sei. 1800 indisciplinierte und verheerende Arbeiter haben in irrwildiger Weise aus Wut und Eigennutz das ganze Wirtschaftsleben lahmgelegt und Leben und Gesundheit der Bevölkerung aufs Schwerste gefährdet. Die Regierung müsse in zukünftigen Fällen die Technischen Räte sofort aufrufen.

Reichsminister Koch verliest eine schriftliche Antwort der Regierung, in der es u. a. heißt, daß der Reichsregierung bei dem überaktiven Charakter des Streiks keine Mittel zum Einschreiten zur Verfügung standen, es sei dem, daß der Reichspräsident auf Grund des Art. 48 der Verfassung eine Ausnahmeverordnung erließ. Als die Mittel der Landesregierung nicht ausreichten, dem Streik Einhalt zu gebieten, habe sich die Regierung diese Machtvollkommenheiten geben lassen. Daraufhin hat der Streik ein rasches Ende genommen. Ein Schlichtungsgesetz, das die Streitigkeiten in lebenswichtigen Betrieben besonders behandeln soll, ist der Einbringung nahe. Sobald dieses vorliegt, wird die Verordnung des Reichspräsidenten durch ein Gesetz ersetzt werden. Die Reichsregierung ist fest entschlossen, allen Versuchen einer Begegnung des Volkes durch eine Gruppe politischer Unruhstifter mit aller Kraft entgegenzutreten. (Schärfster Beifall.)

Bei der anschließenden Besprechung der Interpellation forderte der Reichssozialist Hartkiss (Soz.) die Aufhebung der Verordnung der Regierung, während die Abg. Fleischer (Ztr.), Schirmer (Dnr. Vp.) und Riegler (Dem.) den Standpunkt der Regierung in vollem Umfange billigen. Hierauf wird die Ansprache abgegeben und auf Sonnabend 11 Uhr vertagt.

Letzte Nachrichten.

Autonomie der preussischen Provinzen.

Bei der dritten Beratung der Verfassungsvorlage in der Preussischen Landesversammlung erklärte der Minister des Innern Seevering, daß ein Borentwurf für das Autonomiegesetz jetzt schon fertiggestellt ist und noch vor Auflösung der Landesversammlung der Öffentlichkeit unterbreitet werden wird.

Chronik des Tages.

Was jedermann wissen muß.

Der deutsche Abstammungskommissar für Oberschlesien hat bei der Interalliierten Kommission gegen die Ausschließung der Staats-, Gemeindebeamten und Geistlichen bei der Bildung von Abstammungsverbänden durch je vier Deutsche aus jeder Gemeinde Protest eingebracht.

Die Preussische Landesversammlung ist in die 3. Sitzung der Verfassung eingetreten.

Die Meldung von der Annahme des Autonomiegesetzes im Reichstag ist in Oberschlesien mit freudiger Begeisterung aufgenommen worden.

Ein Borentwurf für das preussische Autonomiegesetz ist fertig gestellt und wird noch vor Auflösung der Landesversammlung der Öffentlichkeit unterbreitet werden.

Der französische Ministerpräsident ist in London einetroffen, um mit Lloyd George die griechische Frage zu besprechen. Statt Goltz wird Graf Sforza für Italien in der Konferenz teilnehmen.

In England ist ein teuflischer Mordplan gegen die englischen Minister aufgedeckt worden.

Die Fahrt zur Volksabstimmung in Oberschlesien.

II.

Die Stimmberechtigten, die in Schlesien außerhalb des Abstimmungsgebietes wohnen, haben damit zu rechnen, daß sie infolge ihrer Teilnahme an der Volksabstimmung sieben Tage von ihrem Wohnort entfernt bleiben müssen. Bei den Abstimmungsberechtigten, die in den anderen Teilen des Reiches wohnen, wird die Abwesenheit vom Wohnort im Durchschnitt bis 15 Tage betragen. Danach muß sich jeder Reisende mit dem Gepäck einrichten, das er mit auf den Weg nimmt. Man verpasse nicht das notwendige (Säcke, Handtuch, Gagehirt, Wäsche). Man verpasse alles Nötigste. Kostengünstig wird nur Handgepäck befördert. Die Reisenden vor Waffen ist strengstens untersagt. Reisebegleiter für alte, kranke und kriegsbeschädigte Schlummerkranke werden durch Vermittlung der Vereinten Verbände heimattreuer Oberschlesier aus den Reihen der Abstimmungsberechtigten beschafft. Nicht stimmberechtigte Persönlichkeiten können als Reisebegleiter in den Sonderzügen überhaupt nicht befördert werden, in den Zügen des öffentlichen Verkehrs müssen sie Fahrkarten auf eigene Kosten lösen und sich außerdem eine Einreise-Erlaubnis beschaffen. Kinder können auf die Reise nicht mitgenommen werden. Für Unterbringung und Betreuung allein zurückbleibender Kinder und Familienmitglieder wird im Wohnort nach Möglichkeit gesorgt werden.

Kostenfreie Versicherung genießt jeder Stimmberechtigte in folgendem Umfange: Unfallversicherung, in der die Unfälle ausdrücklich eingeschlossen sind, die aus Anlaß bürgerlicher Unruhen entstehen, bis zur Höhe von 10 000 M. im Falle der Ganzinvalidität oder des Todes, bei teilweiser Invalidität mit entsprechenden Prozentsätzen, bei Unterbrechung der Erwerbstätigkeit infolge des Unfalles mit 3 Mark täglicher Entschädigung bis zur Dauer eines Jahres. Eine Erhöhung der Höhe für die Unfallversicherung ist in Aussicht genommen. Gegen Verlust des Reisegepäckes ist jeder Abstimmungsberechtigte bis zur Höhe von 1000 Mark versichert.

Über die freie Reise, Verpflegung und Unterkunft hinaus werden im Bedarfsfalle aus den Mitteln der „Grenz-Spende“, die die Gesamtkosten betreibt, auch Reiseunterstützungen gezahlt. Die Auszahlung erfolgt durch die Ortsgruppen der Vereinten Verbände heimattreuer Oberschlesier. Alle Anträge auf Unterstützungen und auf Verzahlungen jeder Art müssen vor Abreise gestellt und bewilligt sein. Der Besitzt auf irgendwelche Sachleistungen der Abstimmungsorganisationen gibt keinen Anspruch auf Ersatz in Geld.

Alle Beamten, Angestellten und Arbeiter in Reichs-, Staats- und Kommunaldiensten erhalten für die Reiseabstimmung Sonderurlaub unter Fortbezahlung der Gehälter und Löhne. Ebenso wird die Erwerbslosenunterstützung weitergezahlt, wenn der Nachweis der Teilnahme an der Abstimmung erbracht wird. Für Angestellte und Arbeiter in Privatdiensten wird ebenfalls Sonderurlaub unter Fortbezahlung von Gehalt oder Lohn angestrebt. Die großen Arbeitgeberverbände haben sich hierzu fast ausnahmslos schon bereit erklärt.

Über die Papiere, die zur Abstimmung erforderlich sind, und die durch die Ortsgruppen der Vereinten Verbände heimattreuer Oberschlesier beschafft werden, können erst Bekanntmachungen erfolgen, wenn die Vorschriften der Interalliierten Kommission amtlich bekanntgegeben sind.

Eine so umfangreiche Massenbewegung, wie die aus Anlaß der bevorstehenden Volksabstimmung, kann nur dann glatt und reibungslos verlaufen, wenn alle Beteiligten freiwillige Disziplin üben. Alle Anordnungen, die getroffen worden sind, müssen im Interesse der Allgemeinheit der Reisenden getroffen werden. Jeder einzelne wird also dringend gebeten, sich auf den aufs notwendigste beschränkten Bestimmungen weise und willig zu fügen.

Frankreichs obererschlesische Politik.

Neue Gefahren für das Abstimmungsgebiet.

Während bisher über den Zeitpunkt der obererschlesischen Volksabstimmung nur ungenaue Gerüchte im Umlauf waren, hat der französische Ministerpräsident Leagues jetzt zum ersten Male nähere Angaben über den Termin gemacht. Nach einer Pariser Meldung hat er im Kammerausschuß als vorläufigen Termin für die Volksabstimmung den 15. Januar genannt. Gleichzeitig bezeichnete er die Frage als kritisch, ob allen außerhalb Oberschlesiens wohnhaften Oberschlesier das Stimmrecht verlesen werden solle. Es handelt sich um 250 000 bis 300 000 Deutsche, und das könnte eine große Gefahr für die Ordnung (?) bedeuten. Die interalliierte Kommission, fuhr er fort, werde demnächst ihre Entscheidung in dieser Frage treffen.

Was die Festsetzung des Termins anbelangt, so ist an Berliner amtlichen Stellen von dem von französischen Ministerpräsidenten erwähnten Zeitpunkt noch nichts bekannt. Doch wird es damit wohl seine Wichtigkeit haben. Denn auf französischer Seite zeigt sich, wie die halbamtliche „Deutsche Allgem. Zeitung“ ausführte, das deutsche Bestreben, die Abstimmung durchzusetzen.

well man sich dort von einer möglichst frühzeitigen Abaräumung des Termins ein günstiges Ergebnis verspricht. Die Polen selbst haben aber für die technischen Vorbereitungen der Abstimmung eine Frist von acht Wochen vorgesehen, gerechnet vom Tage des Erlasses des Abstimmungsstatutes, das noch nicht erschienen ist, und der deutsche Plebiszitärkommissar hat eine Frist von 4 1/2 Monaten zu einer altem

Durchführung der Abstimmung für unannehmlich ersichtlich erklärt. Es müssen die Listen der Wahlberechtigten aufgestellt werden, was bei den besonderen Verhältnissen in Oberschlesien schon Schwierigkeiten machen wird, es müssen die für die Abstimmung erforderlichen Ausweise ausgestellt, die Anträge für die Abstimmung eingereicht und geprüft, es muß eine angemessene Einspruchsfrist gegen die Entscheidung eingeräumt werden usw. Dies alles läßt sich in der von den Franzosen vorgesehene kurzen Frist nicht ordnungsgemäß durchführen.

Vergebliche Warnung des deutschen Oberkommissars.

Schließlich sei auf die Forderung der Interalliierten Kommission hingewiesen, daß die Abstimmung in einem Zeitpunkt stattfinden werde, an dem Ruhe und Ordnung in Oberschlesien unbedingt gesichert erscheinen. Das ist aber durchaus nicht der Fall, wie die zahlreichen politischen Verbrechen der letzten Zeit gezeigt haben. Einbruch, Raub und Mord sind heute Tagesereignisse. Erst vor wenigen Tagen sah sich der Reichsanwalt Fehrenbach gezwungen, den Terror der unter der Leitung Korschan's stehenden polnischen Propaganda im Reichstag öffentlich zu brandmarken. Die von den Alliierten geschaffene Abstimmungspolizei hat sich bisher in keiner Weise ihrer Aufgabe gewachsen gezeigt. Nun soll, wie der deutsche Abstimmungskommissar in Katowitz telegraphisch in einem Telegramm an Le Mond ausführt, auch die blaue Polizei „umgestaltet“ werden. Sämtliche nicht in Oberschlesien geborenen Wachmeister der blauen Polizei müssen das Abstimmungsgebiet innerhalb 14 Tagen verlassen. Verbleibende der deutsche Plebiszitärkommissar vor so folgenschweren Maßnahmen, weil alle Polizeien dafür vorhanden sind, daß Oberschlesien vor neuen schweren Verbrechen nicht geschützt wird. Die interalliierte Kommission gibt ihr zur Umgestaltung der Polizei nicht auf. Ferner solle die

Abstimmungsberechtigten

für alle Gemeinden Oberschlesiens binnen fünf Tagen angeordnet. Die Ausschüsse sollen sich aus je vier einheimischen Deutschen und Polen zusammensetzen, und ausgeschlossen sollen Beamte und Geistliche sein. Gegen diese letzte Ausnahmestimmung, die sich als eine schwere Beeinträchtigung der staatsbürgerlichen Rechte der beamteten Personen darstellt, hat der deutsche Abstimmungskommissar in einem zweiten Telegramm an den Vorsitzenden der Interalliierten Kommission sofort nachdrücklich Beschwerde eingeleitet. Daß General Le Mond dem Protest stattgibt, ist allerdings nach den bisherigen Erfahrungen kaum zu erwarten.

Gegen den verbotenen Stimmrechtsbrauch

muß von vornherein der schärfste Protest erhoben werden. Frankreich beabsichtigt also, nach dem polnischen Wunsch 300 000 abstimmungsberechtigten Deutschen das Stimmrecht einfach zu entziehen. Aus dem Friedensvertrag geht aber zweifellos hervor, daß auch alle in Oberschlesien geborenen Männer und Frauen, die gegenwärtig außerhalb Oberschlesiens wohnen, stimmberechtigt sind. Im einer „Gefahr für die Ordnung“ vorzubeugen, will Frankreich diesen Tausenden von Stimmberechtigten das Wahlrecht vorenthalten. In Ostpreußen und Schleswig hat doch die Zulassung keine Gefahr für die Ordnung bedeutet. Schon an und für sich ist die Festsetzung des Abstimmungstermins auf den 15. Januar eine Begünstigung der Polen, denn die Polen rechnen damit, daß viele auswärtige Abstimmungsberechtigte mitten in der kaltesten Jahreszeit zur Abstimmung fernbleiben. Sollte aber gar der gesamte Stimmrechtsbrauch zur Wirklichkeit werden, so würde eine Volksabstimmung unter diesen Umständen von Deutschland niemals als rechtmäßig und bindend anerkannt werden.

Polenterror im Abstimmungsgebiet.

In dem bisher schon recht unruhigen Orte Stol-larowitz wurde bei einer Hochzeitsfeier ein Rechtsanwalt der Abstimmungspolizei von einem Polen andauernd belästigt, der schließlich eine Ohrfeige davontrug. Darauf wurden die anwesenden zwölf Mann der Abstimmungspolizei umstellt und mit Karabinern und Pistolen angegriffen. 60 bis 80 Schuß wurden abgegeben. Die telephonische Verbindung wurde abgeschnitten. Der auf dem Schauplatz erscheinende englische Kreisinspektor wurde angehalten und mußte sich schließlich mit der Waise Wajsa inhaftieren. Zwei Haupttäbelschläger wurden verhaftet. Die Waffen waren mit einem Schläge verschwunden. Eine Anzahl Personen wurde verletzt.

Die Folgen des Spa-Abkommens.

Kein Geld für die Einfuhr von Düngemitteln.

Der Unterausschuß des Reichswirtschaftsrates für Landwirtschaft und Ernährung hatte in seiner letzten Tagung eine Reihe von Sachverständigen aus der Phosphatindustrie geladen, um die Frage der künstlichen Düngemittel zu klären. Sie kamen in völliger Uebereinstimmung mit den Vertretern der Landwirtschaft zu dem Schluß, daß trotz der Neugründung von Stickstoff-fabriken im Kriege eine große Not an Düngemitteln bestünde und eine Einfuhr von Rohphosphat dringend notwendig sei, wenn wir nicht einer Hungertod entgegengehen wollen.

Aus den Ausführungen der Sachverständigen ist hervorzuheben, daß Frankreich, Luxemburg und Belgien durch das Kohlenabkommen von Spa in der Lage seien, den Friedensbetrieb aufzunehmen, während bei uns färslich erst wieder 20 Hochöfen ausgebläut worden sind. Da eine

Weltnot an Düngemitteln

bestehen, sei die Sicherung der augenblicklich greifbaren Mengen für die deutsche Volksernährung äußerst drin-

g. Die Einfuhr von 40 000 Tonnen Rohphosphat sei sofort möglich, falls der Industrie das Recht für die Balutatschmelzungen abgenommen würde. Wenn die Industrie die Rohphosphat zu dem augenblicklichen Auslandspreise abnehmen sollte, würde das Bestreben der Landwirtschaft unerschwinglich werden. Vertreter des Reichswirtschaftsrates für Ernährung, Landwirtschaft haben auch die Vereinfachung von 900 000 Dollars zum Preise von 38 Mark für den Dollar für diese Einfuhr zugestimmt, die sie als dringend notwendig erachtet wurde. Über die Vereinfachung ist anscheinend auf

Einspruch des Finanzministeriums

nicht erfolgt. Die Einfuhr dieser Rohphosphat würde eine Mehrproduktion von Brotgetreide zur Folge haben, die uns der Notwendigkeit überhebt, im nächsten Jahre für erhebliche höhere Getreideerträge einzustehen. Der Vertreter des Reichswirtschaftsrates für Ernährung und Landwirtschaft bestätigte das und betonte, daß es nicht an seiner Beförderung gelegen habe, daß die Devisen nicht bereit gestellt worden seien.

Teueres Brot oder billigere Düngemittel.

Aus einer kurzen Besprechung mit Sachverständigen der Rohphosphatindustrie ging hervor, daß die deutschen Rohphosphat sich für die Landwirtschaft nicht so gut eignen als die ausländischen. Das billigere Thomasmehl könne die Phosphorsäure nicht ersetzen. Eine weitere Vertierung des Phosphats würde ein ganzliches Stotzen der Abnahme durch die Landwirtschaft hervorbringen.

Vertreter der Landwirtschaft schlossen sich dem Gedanken der Industrieabstimmung an und wiesen darauf hin, daß wir vor einer regelrechten Hungertod ständen. Der Landwirtschaft könne die Zahlung

der hohen Düngemittelpreise bei dem niedrigen Ertragspreis unmöglich zugemutet werden. Da eine Erhöhung der Ertragspreise nicht wünschenswert sei, sei nur eine Ermäßigung der Düngemittelpreise angängig. Daraus vertrat sich der Ausschuß, um über die Mittel und Wege einer Ermäßigung der Düngemittelpreise zu beraten.

Der Verkehr durch den Korridor.

Die deutsch-polnischen Abmachungen in Paris.

Die deutsch-polnischen Wirtschaftsverhandlungen, die am 22. November in Paris wieder aufgenommen worden sind, haben, wie die „Post. Ztg.“ erzählt, bisher folgende Ergebnisse erzielt:

a) Eisenbahnverkehr. Polen gewährt Deutschland die Transitdurchfuhr auf folgenden Linien: 1. Schneidmühl - Bromberg - Thorn - St. Chaut; 2. Warschau - Polen - St. Chaut; 3. Nauffisch - Wisla - Thorn - St. Chaut; 4. Wisla - Polen - Inowrazlaw - St. Chaut; 5. Ratiborski - St. Chaut. Deutschland gewährt Polen die Transitdurchfuhr auf den Linien: 1. Garnice - Marienburg; 2. St. Chaut - Marienburg.

b) Post-, Telegraphen- und Telephonverkehr. Polen gestattet die Durchfuhr der deutschen Post in deutschen Postwagen auf den Linien, welche für den Transitverkehr freigegeben sind.

c) Bälle. Jede Transitdurchfuhr ist zulässig. Aus den Bällen ist, um die polnischen Zollrechte zu wahren, die Ausfuhr auf den Stationen nicht gestattet; ebenfalls nicht ein Ausladen von Waren bei Transitdurchfuhr.

d) Wasser-, Transitverkehr. Polen gewährt Deutschland das Transitrecht auf der Wege, dem Bromberger Kanal und der Weichsel bis zur Mündung. Deutschland unterläßt Polen durch Sicherung von Kohlen und Erz die notwendigen Reparaturen des Kanals. Außerdem stehen noch 25 weitere polnische Anträge zur Diskussion.

Die neuen Wirtschaftsverhandlungen zwischen der Freien Stadt Danzig und der Republik Polen haben in Danzig begonnen. Diese Verhandlungen haben ihre Grundlage in der abgeschlossenen Konvention, die den Polen die Verpflichung auferlegt, die Freie Stadt Danzig nach jeder Richtung hin mit Nahrungsmitteln zu versorgen.

Am König Konstantin.

Die Meinungsverschiedenheiten zwischen Frankreich und England.

Der französische Ministerpräsident Leagues ist am Donnerstagabend in London eingetroffen, wo er mit Lloyd George die griechische Frage und im Zusammenhang damit das gesamte Orientprogramm besprechen wird. Auch der Italiener Giolitti und Venizelos werden in London erwartet.

Schon vor seiner Abreise hat Leagues durch eine halbamtliche Erklärung der Welt verkündet lassen, daß er mit einer gemeinsamen Ablehnung Konstantins sowohl durch die englische wie durch die französische Regierung rechnet. Kaum war diese Erklärung in London bekannt, da erteilte die englische Regierung sofort in den „Times“ die Absage. In einer offiziellen Erklärung wird dargelegt, daß die englische Regierung sich über ihr Verhältnis zu Griechenland erst in einigen Tagen nach den Verhandlungen mit dem französischen Ministerpräsidenten endgültig aussprechen kann. Sie fügt aber als Meinung des „Foreign Office“ hinzu, daß vor Rücktritt des Königs Konstantin kein Hindernis in den Weg gelegt werden sollte, falls das griechische Volk sich für sie ausspreche. Gleichzeitig müsse aber der neuen Regierung klar gemacht werden, daß sie nicht dieselbe Unterstützung, wie sie Venizelos genossen hat, erwarten könne.

Trotz dieser eindeutigen Ablehnung des französischen Vorschlages hat Leagues seine Reise nach London nicht aufgegeben. Zweifellos will Frankreich die Vorgänge in Griechenland benutzen, um eine Ausprobierprobe über das ganze Friedensproblem im Orient herbeizuführen, mit anderen Worten, Frankreich will durch eine Revision des stillschweigenden Friedensvertrages die alte

Handelt der Dinkel wiederbestellen und auf diese Weise seinen eigenen Einfluss im Orient wieder herzustellen. Ob Lord George dazu seine Hand bieten wird, liegt bei dem alten englisch-französischen Interessenssagen mehr als zweifelhaft erscheinen.

Politische Rundschau.

Berlin, den 27. November 1920.

Der Reichsausschuss des Reichstags hat sich heute freigegeben für den Fall der Verhaftung des Königs. Die Reichsregierung hat die preussische Staatsbankrottverwaltung für den Reichsausschuss des Reichstags freigegeben.

Der Reichsausschuss des Reichstags hat sich heute freigegeben für den Fall der Verhaftung des Königs. Die Reichsregierung hat die preussische Staatsbankrottverwaltung für den Reichsausschuss des Reichstags freigegeben.

Die Reichsregierung hat die preussische Staatsbankrottverwaltung für den Reichsausschuss des Reichstags freigegeben. Die Reichsregierung hat die preussische Staatsbankrottverwaltung für den Reichsausschuss des Reichstags freigegeben.

Die Reichsregierung hat die preussische Staatsbankrottverwaltung für den Reichsausschuss des Reichstags freigegeben. Die Reichsregierung hat die preussische Staatsbankrottverwaltung für den Reichsausschuss des Reichstags freigegeben.

Die Reichsregierung hat die preussische Staatsbankrottverwaltung für den Reichsausschuss des Reichstags freigegeben. Die Reichsregierung hat die preussische Staatsbankrottverwaltung für den Reichsausschuss des Reichstags freigegeben.

Die Reichsregierung hat die preussische Staatsbankrottverwaltung für den Reichsausschuss des Reichstags freigegeben. Die Reichsregierung hat die preussische Staatsbankrottverwaltung für den Reichsausschuss des Reichstags freigegeben.

Die Reichsregierung hat die preussische Staatsbankrottverwaltung für den Reichsausschuss des Reichstags freigegeben. Die Reichsregierung hat die preussische Staatsbankrottverwaltung für den Reichsausschuss des Reichstags freigegeben.

Die Reichsregierung hat die preussische Staatsbankrottverwaltung für den Reichsausschuss des Reichstags freigegeben. Die Reichsregierung hat die preussische Staatsbankrottverwaltung für den Reichsausschuss des Reichstags freigegeben.



Die Pläne zur Fortführung des Mitteldeutschen Kanals bis zur Elbe.

Rundschau im Auslande.

Das Präsidium der Botschaftsversammlung hat beschlossen, dass bis zum 30. November keine öffentliche Botschaftsversammlung mehr stattfinden solle.

Die Reichsregierung hat die preussische Staatsbankrottverwaltung für den Reichsausschuss des Reichstags freigegeben. Die Reichsregierung hat die preussische Staatsbankrottverwaltung für den Reichsausschuss des Reichstags freigegeben.

Die Reichsregierung hat die preussische Staatsbankrottverwaltung für den Reichsausschuss des Reichstags freigegeben. Die Reichsregierung hat die preussische Staatsbankrottverwaltung für den Reichsausschuss des Reichstags freigegeben.

Aus Stadt und Land.

Die Reichsregierung hat die preussische Staatsbankrottverwaltung für den Reichsausschuss des Reichstags freigegeben. Die Reichsregierung hat die preussische Staatsbankrottverwaltung für den Reichsausschuss des Reichstags freigegeben.

Die Reichsregierung hat die preussische Staatsbankrottverwaltung für den Reichsausschuss des Reichstags freigegeben. Die Reichsregierung hat die preussische Staatsbankrottverwaltung für den Reichsausschuss des Reichstags freigegeben.

Der vermisste Amerikaner. Vor einigen Tagen trat der Holländer... Die Unbesitzung Halle hat den Oberhof... Die Unbesitzung Halle hat den Oberhof...

Die Unbesitzung Halle hat den Oberhof... Die Unbesitzung Halle hat den Oberhof... Die Unbesitzung Halle hat den Oberhof...

Die Unbesitzung Halle hat den Oberhof... Die Unbesitzung Halle hat den Oberhof... Die Unbesitzung Halle hat den Oberhof...

Gerichtssaal.

General Wittich als Mörder. Vor dem Landgericht in Berlin fand dieser Tage der vor Monaten verurteilte Mordprozess des Generals von Wittich gegen den verantwortlichen Redakteur der rechtsunabhängigen 'Freiheit', Welsch, mit der Beurteilung Welschs zu 1000 Mark Geldstrafe seinen Abschluss.

Die angeklagte Prüme auf Liebknecht und Rosa Luxemburg. In dem Scheidemann-Prozess gegen den ehemaligen Leiter des Berliner Sicherheitsdienstes Erich Prinz, dem zur Last gelegt wird, einen angeblichen Mordbefehl Scheidemanns ergangen zu haben, in dem Scheidemann für die Unschädlichmachung Liebknechts und Rosa Luxemburgs eine Belohnung von 100 000 Mark ausgesetzt haben soll, wurden am Donnerstag schwere Beschuldigungen gegen den Schwiegersohn Scheidemanns, Herr Henk, erhoben.

Die Reichsregierung hat die preussische Staatsbankrottverwaltung für den Reichsausschuss des Reichstags freigegeben. Die Reichsregierung hat die preussische Staatsbankrottverwaltung für den Reichsausschuss des Reichstags freigegeben.

Die Reichsregierung hat die preussische Staatsbankrottverwaltung für den Reichsausschuss des Reichstags freigegeben. Die Reichsregierung hat die preussische Staatsbankrottverwaltung für den Reichsausschuss des Reichstags freigegeben.

Wirtschaftliches.

Berlin, 26. Nov. (W. R.). Die künftigen Schwankungen auf dem Gebiete der ausländischen Zahlungsmittel geben den Ausschlag für die gesamte Marktsituation. Die leichte Abschwächung der Devisen überstieg sich sofort auf die übrigen Spekulationsmärkte. Der Markkurs konnte sich leicht erholen. Goldrente 260-270 Mark. Sparprämienrente 260-270 Mark.

Statt besonderer Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen meinen innigstgeliebten Gatten, unseren treuforgenden Vater, Großvater Bruder und Onkel, den

Stadtschreiber Heinrich Werner

im Alter von 60 Jahren nach langem schweren Leiden heute nachmittag 6 Uhr zu sich in sein himmlisches Reich aufzunehmen.

Im Namen aller trauernden Hinterbliebenen:
Konradine Werner
geb. Kerste.

Spangenberg, den 30. November 1920.

Die Beerdigung findet Freitag nachmittag um 2 Uhr statt.

Zentralverband deutscher Kriegsbeschädigter und Hinterbliebenen.

(Ortsgruppe Spangenberg)

Monatsversammlung

am Sonntag, den 5. d. Mts., nachmittags 2 Uhr im
Saalhof „Zur Stadt Frankfurt.“

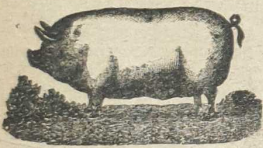
Um vollständiges Erscheinen bittet

Der Vorstand, Grede.

Prachtvolle feste Büste

für jede Dame in nur wenigen Tagen äußerlich garantiert unschädliche Anwendung. Ausstattungsgegenstand kostenfrei nur Rückmarke erwünscht. Joll-auffeher Osburg, Mühlberg a. Elbe, S. 120.

Bac- und Budingpulver, Corinthen
Rosinen, Mandeln, feinste Margarine-
Pflanzenbutter, Vanille, Vanillezucker
Spray, Kunsthonig, Naturhonig, Honig-
kuchen-Bacpulver, Gelatine, Zitronen
Hasel- und Wallnüsse, Pfefferkuchen
Christbaumkerzen.
Richard Mohr.



Vom Mittwoch vormittag 10 Uhr ab habe ich
einen großen Transport

hannoversche Ferkel und Läuferschweine

zum Verkauf stehen.

David Henkel,

Kotenburg a. F. Fernruf 28.

Elternabend

am Freitag, den 3. Dezember 1920, abends 8½ Uhr
im Saale des Herrn Bertram.

Da wichtige Angelegenheiten besprochen werden sollen,
ist das Erscheinen aller Eltern der schulpflichtigen Kinder
außerordentlich erwünscht.

Alberding

Friskhorn

Vorsitzender des Elternbeirats

Hauptlehrer.

Danksagung.

Zurückgekehrt vom Grabe unseres lieben
Entschlafenen sagen wir allen denen, die den
Sarg so reich mit Blumen schmückten und ihn
zur letzten Ruhestätte begleiteten unseren herz-
lichen Dank. Besonderen Dank Herrn Metro-
politkan Schmitt für seine tröstenden Worte im
Haufe und am Grabe.

Im Namen aller trauernden Hinterbliebenen:

Heinrich Krause.

Elbersdorf, den 29. November 1920.

Nachruf.

Zum zweitenmal innerhalb eines Vierteljahres betrauert die Stadt
den Verlust eines treuen Beamten. Am 30. November verschied in
Spangenberg nach einer langen und schweren Krankheit der

Stadtschreiber

Heinrich Werner.

Der Verstorbene hat annähernd 16 Jahre im Dienste der Stadt-
gemeinde gestanden. Nachdem er mehrere Jahrzehnte beim hiesigen Amts-
gericht tätig gewesen, wurde er am 21. Februar 1905 mit der Verwal-
tung der vereinigten Stadtschreiber- und Stadtrechnerstelle betraut. Seit
dem 1. Januar 1910, der eine Trennung der beiden Stellen brachte, stand
er dem Posten des Stadtschreibers vor. Außerdem bekleidete der Ver-
storbene das Amt eines Stellvertreters des Standesbeamten und des Amts-
anwalts. Nicht unerwähnt soll bleiben, daß er auch zum Ortschätzer
berufen war.

In Herrn Werner hat die Stadt einen pflichttreuen und verdienst-
vollen Beamten verloren. Mit einem vorzüglichen Geschick und reichen
Erfahrungen ausgestattet, hat er viele Jahre der Stadt seine Kräfte ge-
widmet. Im Dienste wie außerhalb des Dienstes stand er seinen Mit-
menschen mit Rat und Tat zur Seite. Es darf gesagt werden, daß der
Name des Dahingeshiedenen in weiten Kreisen unvergessen sein wird.

Die Stadtverwaltung wird dem geschätzten Beamten ein ehrendes
Andenken bewahren.

Spangenberg, den 1. Dezember 1920.

Der Magistrat,
S hier.

J. Ziegler's

Privat-Handelsschule

CASSEL, Kölnischerstraße 8

Fernsprecher 2590

Gegründet in Cassel 1898.

Täglich beglücken f. Personen aller Stände
(Damen wie Herren) neue Kurse in ein-
facher, dopp., amerik., landwirtsch.
u. Hotel-Buchführung, Wechsel-
und Handelslehre, Schön-, Rechts-
u. Briefschreiben, Rund- u. Lacks-
schrift, Rechnen, Stenographie u.
Maschinenschreiben.

Der gute Ruf der Schule bürgt für einen
sicheren Erfolg.
Lehrplan umsonst.

Zwei Öfen

einer für Werkstatt und ein Zimmer-Ofen nur zusammen
zu verkaufen.

Steinbruch.

Hessischer Bankverein.

Aktiengesellschaft.

Abteilung Melsungen.

Erledigung aller bankmässigen Geschäfte.

Aufnahme von Sparsparlagen zu günstigen
Zinssätzen. An- u. Verkauf in- u. aus-
ländischer Wertpapiere.

Aufbewahrung und Verwaltung von Wert-
papieren.

Einziehung von Zins- u. Dividendenscheinen
u. verlorster Wertpapiere.

Verlosungskontrolle, Stahlpanzerschrank, Uebernahme von Vermögensverwaltungen.

Einrichtung von Scheckkonten zur Förderung des bargeldlosen Verkehrs.